

Kalkulation der Verwaltungskosten im Zuge der Gewässerumlage für Umlagejahr 2023 auf Basis Umlagejahr 2022 und jahresaktueller Anpassung

Rechtsgrundlage und zu beachtende Rechtsprechung

Rechtsgrundlage § 56 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Absatz 1 Ist eine Gemeinde, die nicht einer Verbandsgemeinde angehört, oder eine Verbandsgemeinde Mitglied eines Unterhaltungsverbandes, kann sie, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheidet, die Verbandsbeiträge für Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde oder Verbandsgemeinde stehen, einschließlich der Kosten die der Unterhaltungsverband, an das Land abzuführen hat, sowie die bei der Umlage entstehenden Verwaltungskosten vorrangig auf die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise auf die Nutzer der im Gemeindegebiet oder im Verbandsgemeindegebiet gelegenen, zum Verbandsgebiet gehörenden Grundstücke umlegen.

Dabei sind der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke nach Satz 1 und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf die Grundstücke nach Satz 1, die nicht der Grundsteuer A unterliegen oder durch Satzung nach Satz 3 ausgenommen sind, zu ermitteln und zu verteilen; die Umlage erfolgt jeweils entsprechend § 55 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 nach dem Verhältnis der Fläche.

Aufgrund einer Satzung der Gemeinde oder der Verbandsgemeinde dürfen solche Grundstücke von der Umlage des Erschwernisbeitrages ausgenommen werden, deren Flächen unwesentlich versiegelt sind, die für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden und deren Nutzung und Finanzierung in keinem öffentlich-rechtlichen Zusammenhang stehen.

Absatz 2 Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes des Landes Sachse-Anhalt

Das Landesverfassungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt hat in seiner Entscheidung vom 30.06.2015 (AZ LVG 3/14) ausdrücklich festgehalten. Ein Verzicht auf die Erhebung der Beitragsumlagen stelle ein Verstoß gegen den Artikel 87 Absatz 3 der Landesverfassung des Landes Sachsen-Anhalt dar.

Die Gemeinden haben gemäß § 99 Absatz 2 des Kommunalverfassungsgesetzes die erforderlichen Einnahmen aus Entgelten für ihre Leistung zu beschaffen.

Nach § 30 des Gesetzes über das Landesverfassungsgericht binden die Entscheidungen des Landesverfassungsgerichts die Verfassungsorgane, alle Gerichte und Behörden des Landes.

Teil A: zu berücksichtigende Kostenbestandteile

1. **Personalkosten**
2. **Kosten für Druck (D)-Kuvertierung (K) und Versand (V)**
3. **AFA Abschreibung für Software und Lizenzen**

1. Herleitung der Personalkosten

Quelle: Satzung vom 24.11.2022 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis der Stadt Coswig (Anhalt), veröffentlicht auf der Homepage am 25.11.2022 sowie im Amtsblatt am 8.12.2022, Woche 49, Nr. 25, zuletzt geändert durch die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis vom 30.11.2023, veröffentlicht auf der Homepage am 01.12.2023

Personalkosten (PK) je Arbeitsplatz § 2, Anlage 1 - Personalkostentabelle inkl. Gemeinkosten

Entgelt- gruppe EG	Gesamtkosten je Jahr in EURO	Kosten je h in EURO	Kosten je Monat in EURO	PK in EURO
Mitarbeiter				
E8	80.860	50,86	6738,33	
E9c	96.460	60,67		
		<u>Anteil h</u>	<u>Anteil Monate</u>	<u>EG</u>
Datenexport -Bereiterstellung Datenbestände		15		9c
				<u>910,05</u>
SB Gewässerumlage				
Einlesen Daten			3	8
Ermittlung/Kalkulation Beitragssätze				
Erstellung Bescheide				
Sollbuchung				
				20.215,00
	Summe Personalkosten			21.125,05

2. Kosten für	Anzahl Bescheide	1.733	Basis Umlagejahr 2022
			Netto € Brutto €
2.1 Druck-Kuvertierung	Angebot per E-Mail vom	19.04.2024	MZZ Briefdienst GmbH
	Preis Netto St.	1.733	518,59
	Preis je Bescheid Netto €		0,30
2.2. Versand			Netto je Bescheid 0,46
Gesamt D/K/V	Preis D-K-V Netto je Bescheid		0,76
	Preis D-K-V alle Bescheide		1.315,77
	Preis D-K-V alle Bescheide		1.565,77

3. AfA jährliche Kosten

Quelle: Zuarbeit vom Amt 01 E-Mail vom 21.03.2024

€

AfA	Lizenz	KKG (Programm zur Erstellung der Bescheide) -Schnittstelle ISP-F+ (F+ Finanzsoftware)	135,75
		KKG-Schnittstelle KKGSOX (Buchungssoftware KKG)	267,6
		KomGIS+KBR (KomGIS-Kommunales graphisches Informationssystem) (KBR Kommunales Beitragsberechnung)	83,82
		Summe	487,17
		Summe AfA	487,17

4. Gesamtdarstellung Kosten

Personalkosten	21.125,05
D-K-V	1.565,77
Jährliche Kosten	487,17

Gesamt Vwk **23.177,99**
Vwk = Verwaltungskosten

Weitere sonstige Anmerkungen	keine Berücksichtigung finden Kostenbestandteile, die nicht sachgerecht zuzuordnen sind
Zeitaufwand/Kosten für WS-Bearbeitung	soweit Widersprüche begründet sind, kann der Aufwand nicht berücksichtigt werden
Erarbeitung Satzung	hoheitliche Aufgabe
KomGIS	Anteil für KKG nicht darstellbar, wird auch für andere Aufgabenbereiche genutzt
Bereitstellung Datenbestände für UHV	ergibt sich aus gesetzl. Mitgliedschaft im UHV
Adressdatenbereinigung	Pflege aktueller Adressdaten auch für andere Anwendungen erforderlich, anteilige Zuordnung nicht verifizierbar
KKG ISP Modul IBV Import Bankverbindungen	wird nicht berücksichtigt, da nicht alle Umlageschuldner eine SEPA-Lastschriftbevollmächtigung erteilt haben

Teil B: Zuordnung der Kosten

1. anteilig nach UHV-Gebiet

Maßstab: Anzahl Flurstücke die je Verbandsgebiet eingelesen werden
diese werden weiter differenziert je Verbandsgebiet
nach Anzahl der Flurstücke mit nur dem Flächenbeitrag
und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächenbeitrag und zusätzlich dem Erschwernisbeitrag

FB	Flächenbeitrag	alle Flurstücke unterliegen dem Flächenbeitrag
EB	Erschwernisbeitrag	Flurstücke, die nicht Grundsteuer A -pflichtig sind (land-und forstwirtschaftliche Nutzung) unterliegen einem Erschwernisbeitrag

Gesamt VwK **23.177,99**

2. Differenzierung - anteilige Zuordnung der Vwk je UHV-Gebiet nach Anzahl der Flurstücke ausschließlich mit Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit Flächen- und Erschwernisbeitrag

Das Verhältnis Erschwernisbeitrag zur Summe aus Erschwernisbeitrag und Flächenbeitrag je Verband ist Maßstab für den Mehraufwand bei der Ermittlung der Verwaltungskosten je Flurstück mit einem Flächen- und Erschwernisbeitrag.

Dieser ist jahresaktuell auf Basis des Verbandsbeitrages für den jeweiligen UHV zu ermitteln.

2023	Flächenbeitrag € FB	Erschwernisbeitrag € EB	Summe € FB+EB	Anteil EB in %
Nuthe/Rossel	288.498,86	22.332,51	310.831,37	7,185%
Fläming-Elbaue	7.463,08	183,13	7.646,21	2,395%
Summe			318.477,58	Verbandsbeiträge für Umlagejahr 2023

Übertrag Gesamtkosten (Vwk)

23.177,99

Zuordnung der Vwk auf Basis der anteiligen Flurstücke je Unterhaltungsverbandsgebiet zur Gesamtzahl der Flurstücke

Werte für das Umlagejahr 2023

UHV	Anzahl Flurstücke gesamt	%-Anteil	anteilige Vwk über alle Flst. €	ant. Vwk auf Basis %-Anteil EB für Flurstücke mit EB €	ant. Vwk für alle Flurstücke mit FB €	Summe EB+FB €
Wert Umlagejahr 2023						
Nuthe/Rossel	24.332	97,87%	22.684,80	1.629,85	21.054,95	22.684,80
Fläming-Elbaue	529	2,13%	493,19	11,81	481,38	493,19
Summe	24.861,00	100,00%	23.177,99			23.177,99

Korrektur Abzug

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB lt. Statistik	Korrektur Abzug	Summe	davon Anzahl Flurstücke nur FB lt. Statistik	Korrektur Zuschlag	Prüfsumme nach Korrektur
Nuthe/Rossel	24.332	8.024	8,00	8.016,00	16.308	16.316	24.332
Fläming-Elbaue	529	160	1,00	159,00	369	370	529

Hinweis - zu Korrektur Abzug: dies ergibt sich aus der Kalkulation des Erschwernisbeitragsatzes

Zuordnung der jeweiligen Vwk je UHV entsprechend dem Verhältnis der Flächen- und Erschwernisbeiträge des Umlagejahres auf Basis der Anzahl der Flurstücke mit ausschließlich einem Flächenbeitrag und Anzahl der Flurstücke mit einem Flächen- und einem Erschwernisbeitrag

UHV-Gebiet	Anzahl Flurstücke gesamt	davon Anzahl Flurstücke mit FB+EB	davon Anzahl Flurstücke nur FB	Vwk je Flurstück nur FB in €	Vwk-Anteil Flurstück mit EB in €	Vwk je Flurstück FB+EB in €
Nuthe/Rossel	24.332	8.016	16.316	0,87	0,20	1,07
Fläming-Elbaue	529	159	370	0,91	0,07	0,98

Kontrolle

UHV-Gebiet	Vwk über alle Flurstücke FB+EB	Kontrolle Vwk Flurstücke nur FB	Quersumme
Nuthe/Rossel	8.566,25	14.118,55	22.684,80
Fläming-Elbaue	156,50	336,69	493,19
Summe			23.177,99

Stand 12.09.2024